

**Protokoll der
Studierendenparlamentssitzung
vom 21.01.2021
via Zoom-Meeting**

Anwesenheitsliste

Campus FHair (CFH)

- Eugen Dyck
- Stefanie Bieke
- Carina Verhufen
- Philipp Terstappen
- Jonas Barthel
- Benjamin Meyer zum Alten Borgloh
- Alexander Petrick ab 18:30 Uhr

BauING (Bau)

- Johanna Reinhardt bis 21:30 Uhr
- Jamie Hayes
- Janne Strauß

Liste Steinfurt (LiST)

- Nicole Reichert
- Sarah Wellers bis 21:20 Uhr

Wirtschaft (WiWi)

- Leon Lötte
- Ulrike Steinle

Die Liste (Amadeus)

- Marc Wiegand bis 21:15 Uhr
- Jan Winkelkotte
- Marius Fischer

Protokollant:

Winfried Hagenkötter

Gäst*innen:

- August von Gehren (Alumnus) bis 20:25 Uhr
- Yannick Janßen (AStA)
- Christian Rettig (AStA) ab 18:35 bis 18:45 Uhr

(neue) Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Bestätigung des Referenten für Stud. Hilfskräfte (SHK)
4. Bestätigung des Referenten für Partizipation
5. Änderung der Satzung der Studierendenschaft
6. Rechnungsergebnis 2020
7. Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Münster
8. Antrag von CFH, LiST & Amadeus zu „Open Access“
9. Dringlichkeitsbeschluss: Semesterticketvertrag
10. Sonstige

Die Sitzung findet aufgrund von § 5 Absatz 1 und 5 der „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ und schriftlicher Einladung, im Auftrag der Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST), vom 07.01.2021 als Videokonferenz via Zoom-Meeting statt.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Reichert (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:25 Uhr. Sie weist auf die Umstände und Einschränkungen einer Sitzung als Videokonferenz hin. Die Öffentlichkeit wird über das zu veröffentliche Protokoll beteiligt (laut § 5 Abs. 1 der Verordnung).

Die Präsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Alexander Petrick (CFH) hat mitteilen lassen, dass er sich zur Sitzung leicht verspätet.

Damit sind zu diesem Zeitpunkt 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

Zur zugesandten Tagesordnung liegt ein Dringlichkeitsantrag wegen Unaufschiebbarkeit auf einen weiteren Tagesordnungspunkt vor. Als neuer TOP 9 soll „Dringlichkeitsbeschluss: Semesterticket-Vertrag“ aufgenommen werden. Der TOP „Sonstiges“ würde entsprechend auf TOP 10 aufrücken.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) lässt über die Zulassung auf einen weiteren Tagesordnungspunkt für den Dringlichkeitsantrag abstimmen und beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom abzustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer stimmt dem Antrag zu?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass dem Antrag auf Zulassung eines neuen TOP 9 wegen Unaufschiebbarkeit einstimmig zugestimmt wurde.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzenden Philipp Terstappen (CFH) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Intern
- Angebote

18:30 Uhr: Alexander Petrick erscheint wie angekündigt verspätet zur Sitzung. Damit sind 17 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Leon Lötte (WiWi): In einem Studierendenwohnheim gab es rassistische Rufe und Äußerungen und entsprechende Beschwerden von Studierenden - was macht der AStA diesbezüglich?

Philipp Terstappen (AStA-Vorsitzender): Der AStA will mediale Aufmerksamkeit schaffen, um rassistisch Bedrohten zu helfen und Hinweise geben, was Studierende in solchen Situationen tun können. In Kooperation mit dem AStA der WWU sollen Aktionen geplant und Ideen gesucht werden.

Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH): Als Verwaltungsratsmitglied beim Studierendenwerk kann ich berichten, dass dem StuWe als Vermieter die Hände gebunden sind, auch wenn das unerträgliche Vorkommnisse sind. Aber es ist angedacht die Hausordnung zu ändern und die Bediensteten des StuWe zu schulen.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

TOP 3

Der AStA-Vorsitzende Philipp Terstappen (CFH) hat nach dem eine Vollversammlung der Studierenden, die als Studentische Hilfskräfte (SHK) an der FH Münster beschäftigt sind, am 18.11.2020 Christian Rettig als Referenten für Studentische Hilfskräfte vorgeschlagen hat, ihn gemäß § 11a Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft mit rückwirkender Wirkung zum 15.11.2020 zum Referenten für Studentische Hilfskräfte ernannt.

Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Christian Rettig (er ist gleichzeitig auch der im November 2020 offiziell gewählte SHK-Vertreter der FH Münster für die Studierenden in Münster) ist zu Gast, um sich dem Parlament vorzustellen. Es werden kurze Fragen zur Situation der SHKs gestellt und beantwortet.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom abzustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für die Bestätigung von Christian Rettig als Referent für Studentische Hilfskräfte?

17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament der Ernennung von Christian Rettig als Referent für Studentische Hilfskräfte einstimmig zugestimmt hat.

TOP 4

Der AStA-Vorsitzende Philipp Terstappen (CFH) hat Jan Winkelkotte (Amadeus) mit Wirkung zum 01.01.2020 zum Referenten für Partizipation ernannt.

Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Jan Winkelkotte (Amadeus) stellt sich als gleichzeitiges Parlamentsmitglied dem Parlament nochmal vor. Es werden kurze Fragen zur Abgrenzung zwischen dem Referat für Hochschulpolitik und dem Referat für Partizipation gestellt und beantwortet.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom abzustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für die Bestätigung von Jan Winkelkotte (Amadeus) als Referent für Partizipation Hilfskräfte?

17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die Präsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament der Ernennung von Jan Winkelkotte (Amadeus) als Referent für Partizipation einstimmig zugestimmt hat.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert dem StuPa, dass das Studierendenparlament im Oktober 2020 eine geänderte Satzung der Studierendenschaft beschlossen hat, um sie in geschlechtergerechte Sprache zu überführen. Sie war damit die letzte aller Ordnungen und Satzungen, die in 2020 in geschlechtergerechte Sprache überführt wurden.

Außerdem wurde neben redaktionellen Änderungen die Entgegennahme von Rücktritten aus dem Studierendenparlament in § 9 an die Regelungen der Wahlordnung angepasst.

Die Einrichtung einer eigenen Fachschaft nebst Fachschaftsrat für die Studierenden des Instituts für Technische Betriebswirtschaft in Steinfurt wurde in die Satzung im neuen Absatz 5 in § 12 aufgenommen.

Außerdem wurde in § 16 die Teilnahme der FSRs an den FSRKs verbindlicher geregelt.

Die Satzung wurde am 06.10.2020 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit im Parlament abgestimmt und an das Präsidium der FH Münster zur Genehmigung eingereicht.

Das Präsidium der FH Münster stimmt den vorgelegten Änderungen am 18.11.2020 zu, lehnte jedoch eine Veröffentlichung und damit einem in Kraft treten der Satzung ab, weil das Justizariat eine Regelungslücke erkannte, auf dessen Behebung das Präsidium bestand. (siehe dokument des Präsidiums im Anhang)

Die Regelungslücke betrifft das nachträgliche Eintreten von weiteren Referent*innen in den AStA. Da eine Bestellung/Ernennung von weiteren oder neuen Referent*innen durch den AStA-Vorsitz rechtlich erst nach Bestätigung durch das StuPa für den AStA gültig wird, sind Beschlüsse, die der AStA fasst, (schwebend) unwirksam. Auch wären rechtsgeschäftliche Erklärungen von nicht bestätigten Referent*innen unwirksam.

Das Justizariat machte weiter darauf aufmerksam, dass der § 10 der Satzung insgesamt verwirrend und uneindeutig formuliert sei.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat deshalb die Satzung nochmals überarbeitet, um die Anforderungen des Präsidiums der FH Münster zu erfüllen.

Er erläutert die Änderungen den Parlamentsmitgliedern.

Die Änderungen in der Satzung sind in verschiedenen Farben (Hinzufügungen & Streichungen) kenntlich gemacht. (siehe Anhang)

Zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences ist (gemäß § 7 Buchstabe c und § 22 der Satzung) eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlamentes (12 Ja-Stimmen) erforderlich.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 07.01.2021 fristgerecht zugesandten Änderung der „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass die Satzung der Studierendenschaft einstimmig mit 16 Ja Stimmen erfolgreich geändert wurde. Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) war zum Zeitpunkt der Abstimmung „away from keyboard“. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 6

Der AStA ist gesetzlich verpflichtet binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres (31.12.) dem Studierendenparlament (und dem Präsidium der FH zur Kenntnis) ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Das Rechnungsergebnis wird vom Geschäftsführer des AStA aufgestellt und vorgelegt. Dieses wird durch den Haushaltsausschuss des Parlaments (HHA) geprüft. Nach § 29 Finanzordnung beinhaltet das Rechnungsergebnis die Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben, den Jahresüberschuss, eine Vermögensübersicht, das Inventarverzeichnis der geldwerten Gegenstände, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Campus Kiosk in Steinfurt.

Auf der Grundlage des Prüfberichts des HHA erfolgt in der Februar-Sitzung des StuPa die Entlastung des AStAs. Ein förmlicher Beschluss über das Rechnungsergebnis selbst findet nicht statt. Der Geschäftsführer des AStA erläutert dem Studierendenparlament das am 15.01.2021 zugesandte Rechnungsergebnis 2020. (siehe Anhang)

Es folgen einige Verständnisfragen und eine Diskussion über die Möglichkeiten des Umgangs mit dem Jahresüberschuss aus 2020.

Nachrichtlich an das Parlament: Der HHA fand bei seiner Prüfung am 02.02.2021 einen Fehler im Rechnungsergebnis. Eine Sozialversicherungserstattung in Höhe von 99,24 € am 28.12.2020 wurde versehentlich nicht berücksichtigt. Der positive Betrag wurde in der Summe der Planstellenausgaben und beim Endergebnis berücksichtigt.
Das Rechnungsergebnis 2020 wurde neu ausgefertigt und ist nunmehr diesem Protokoll als Anhang beigelegt.

TOP 7

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) erläutert, dass das Studierendenwerk Münster als Dienstleister für die Studierenden in Münster unterwegs ist und stellt Wohnraum, Mensen, Kinderbetreuung, BAföG-Amt und weitere Leistungen zur Verfügung.

Das StuWe ist von der Rechtsform her eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Zur Überwachung und Begleitung ist der Geschäftsführung ein Verwaltungsrat zur Seite gestellt, der über die Höhe des Sozialbeitrags entscheidet, sowie den Finanzplan genehmigt und die Bilanzen entgegennimmt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

- 3 Studierende der WWU,
- 1 Studierende*r der FH,
- 2 Beschäftigtenvertreter*innen des StuWe und
- 2 Vertreter*innen der Hochschulen.

Von diesen 8 Mitgliedern zusammen wird ein 9. Mitglied aus dem öffentlichen Leben hinzugewählt.

Das studentische Verwaltungsratsmitglied für die FH Münster muss nunmehr neu gewählt werden. Die Amtszeit dauert 2 Jahre, von April 2021 bis März 2023. Die Tätigkeit wird vom StuWe mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 107 Euro entlohnt.

Ein Ersatzmitglied sollte nicht benannt werden, sondern bei Bedarf nachgewählt werden.

Für die Studierendenschaft und den AStA der Fachhochschule ist es von großer Bedeutung, dass das gewählte Mitglied Informationen an die Studentische Selbstverwaltung weiterleitet.

Der AStA schlägt deshalb das bisherige Mitglied, Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) vor, damit Informationen aus dem StuWe direkt zum AStA gelangen und so nicht verloren gehen.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) bittet um weitere Kandidaturen oder Vorschläge und stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament wählt Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) zum studentischen Mitglied des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster für die Amtszeit 2021-2023.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

17 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass der Wahl von Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) einstimmig mit 17 Ja Stimmen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 8

Mit E-Mail vom 10.12.2020 beantragten die Listen Campus FHair, Steinfurt und Die LISTE für die heutige StuPa-Sitzung einen Antrag zum Thema „Open Access“ in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Antrag zur Positionierung der Studierendenschaft und zur Förderung von „Open Access“

Antragstellende:

Liste Campus FHair (CFH), Liste Steinfurt (LiST), Die Liste (Amadeus)

Sachdarstellung:

Viele Forschungsprojekte der FH werden großzügig durch öffentliche Gelder und somit durch die Steuerzahlenden finanziert. Wir als Listen Campus FHair und Steinfurt denken, dass so erworbenes Wissen frei zugänglich gemacht und kostenlos sein sollte, um so der finanzierenden Allgemeinheit den angemessenen Nutzen zu erweisen. Trotz eines enorm großen globalen Bedarfs an Wissen, Rohdaten und Forschungsergebnissen, werden diese häufig immer noch hinter Bezahlschranken versteckt und somit lediglich einer privilegierten, ausreichend zahlungskräftigen Minderheit zugänglich gemacht. Dieses Vorgehen ist nicht nur ethisch bedenklich, sondern schränkt auch die Effizienz und Effektivität von weiteren Forschungsvorhaben unnötig ein.

Wir möchten uns aus diesen Gründen dafür einsetzen, dass der Themenbereich „Open Access“ an der FH Münster gestärkt, in konkreten Schritten vorangetrieben und sowohl für Studierende als auch für Lehrende transparent gemacht wird, wie es zum Beispiel bereits bei der WWU Münster der Fall ist. Alle Studierenden können davon profitieren, ebenso die Allgemeinheit außerhalb der Hochschule.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, in Kontakt mit der Hochschulleitung und dem Studierendenparlament Maßnahmen zu ergründen, um die Förderung von „Open Access“ an der Hochschule zu sichern und wie oben ausgeführt im Sinne der Studierendenschaft umzusetzen.

Um die Mitwirkung an diesem Vorhaben seitens des Studierendenparlaments ausreichend zu sichern, wird ein Ausschuss mit drei Mitgliedern zum Thema gegründet.“

Der Antrag wird von Philipp Terstappen (CFH) und August von Gehren (Gast) erläutert. Im Parlament folgt eine Diskussion zur Thematik.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt in einem ersten Schritt eine Abstimmung über die Einsetzung eines Ausschusses per Handzeichensymbol bei Zoom durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für die Einsetzung eines Ausschusses, wie im Antrag beschrieben?

11 Ja Stimmen, 5 Nein Stimmen, 1 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass dem Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses bei 11 Ja Stimmen, 5 Nein Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Vorschlagsrecht bei einem dreiköpfigen Ausschuss liegt bei zwei Sitze für CFH und ein Sitz für LiST.

Die Liste Campus FHair schlägt Philipp Terstappen (CFH) und Jonas Barthel (CFH) vor. Die Liste Steinfurt bietet ihren Sitz den anderen nicht vertretenen Listen an. Da von dort von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht wird, soll der Sitz erstmal unbesetzt bleiben.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt in einem zweiten Schritt eine Abstimmung über die Wahl der Ausschussmitglieder per Handzeichensymbol bei Zoom durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Frage nach einer Abstimmung en bloc bleibt unwidersprochen.

Wer ist dafür, dass Philipp Terstappen (CFH) und Jonas Barthel (CFH) in den Ausschuss gewählt werden?

11 Ja Stimmen, 1 Nein Stimmen, 5 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass Philipp Terstappen (CFH) und Jonas Barthel (CFH) bei 11 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 5 Enthaltungen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt in einem letzten Schritt eine Abstimmung über die Erteilung eines Arbeitsauftrags gemäß des Antrags an den AStA per Handzeichensymbol bei Zoom durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Wer ist für die Erteilung eines Arbeitsauftrags gemäß des Antrags an den AStA?

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 6 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass bei 11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen ein Arbeitsauftrag gemäß des Antrags an den AStA erteilt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 9

Seit dem 10. September 2020 stehen die Studierendenschaften im Münsterland (für den AStA der FH Münster: Philipp Terstappen (AStA-Vorsitzender, CFH), Winfried Hagenkötter (Geschäftsführer)) mit den Verkehrsunternehmen in Verhandlungen über die Fortführung und die Preisfortschreibung des lokalen Semestertickets. Der derzeitige Vertrag „endet“ nach dem SoSe 2021.

In vier Verhandlungsrunden wurden die verschiedenen Standpunkte und Forderungen ausgetauscht. In der letzten Verhandlungsrunde am Freitag, den 15.01.2021 haben die Verkehrsunternehmen (VU) ein Angebot vorgelegt, welches eine Preissteigerung des lokalen Tickets von 130,- €

im SoSe 2021 auf 150,- € im SoSe 2026 beinhaltet, was einer jährlichen Preissteigerung von ca. 2,9 % (4,- €/Jahr) bzw. 2,- € pro Semester entspricht.

Als Bonus haben die VU einer Erweiterung der Mitnahmeregelung für eine weitere erwachsene Person oder ein Fahrrad zugestimmt: Eine weitere Person oder ein Fahrrad darf werktags ab 19 Uhr und an Wochenenden ganztags in den Bussen und Bahnen im Geltungsbereich des lokalen Semesterticketgebiets kostenlos mitgenommen werden. Auch die Kostenlos-Mitnahmeregelung eines Kindes zwischen 6 und 14 Jahren im Tarifgebiet wurde auf drei Kinder erweitert.

Die VU erwarten ein positives Signal der Studierendenschaften bis zum 14.02.2021, was einen Dringlichkeitsbeschluss des StuPa notwendig machte, da dieser TOP zuvor nicht auf der Tagesordnung angekündigt war.

Die VU haben gestern kurz vor der Parlamentssitzung das Angebot nochmal schriftlich mitgeteilt, welches dann im Vorlauf der Sitzung an die Parlamentsmitglieder weitergeleitet wurde. (siehe Anhang)

Der AStA-Vorsitzende, Philipp Terstappen (CFH) und der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter erläutern das Angebot bzw. das Verhandlungsergebnis nochmal ausführlich in der Parlamentssitzung.

Es schließt sich eine langanhaltende Diskussion an, auch über die Preisentwicklungsvariante 1 und 2. Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, empfiehlt ein positives Votum für die Variante 2.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom die Abstimmung über das Angebot der VU durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament stimmt dem Verhandlungsergebnis und einem Vertragsabschluss durch den AStA zu den vorliegenden Bedingungen zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

11 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen, 4 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass dem Verhandlungsergebnis und einem Vertragsabschluss durch den AStA zu den vorliegenden Bedingungen mit 11 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) beantragt per Handzeichensymbol bei Zoom eine Abstimmung über die Variante 2 durchzuführen. Es erfolgt kein Widerspruch.

Das Studierendenparlament stimmt der Preisentwicklungsvariante 2 zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu?

17 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) stellt fest, dass der Preisentwicklungsvariante 2 einstimmig mit 17 Ja Stimmen zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

21:15 Uhr: Marc Wiegand (Amadeus) verlässt vorzeitig die Sitzung. Es sind noch 16 StuPa-Mitglieder anwesend.

TOP 10

Dem Parlament wird über einen Eklat während der letzten Sitzung des Studierendenparlaments der WWU aufgrund von Störungen berichtet. Die JusoHSG hatte einen Antrag bezüglich des Themas Antisemitismus der BDS-Kampagne und der politischen Gruppe Palästina Antikolonial (PA), die der BDS-Bewegung (BDS steht für Boycott, Divestment and Sanctions, bei der es sich um eine Kampagne handelt, die den Staat Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren will) nahe steht, eingereicht.

Zu einer Abstimmung über den Antrag, der dieser Bewegung, deren Unterstützer*innen und der Gruppe PA von jeder weitere Unterstützung der Studierendenschaft ausschließen sollte, kam es letztendlich aufgrund der Störungen von mehreren Gäst*innen der Sitzung nicht, so dass die Sitzung verfrüht abgebrochen wurde.

Weiter wird berichtet, dass die BDS-Bewegung von mehreren Seiten als antisemitisch eingestuft wird und offen für die Unterstützung durch Terrororganisationen wie bspw. der Hamas ist. Zudem kam es bei BDS-Kundgebungen vermehrt zu Angriffen auf Jüd*innen. Die Gruppe PA hatte bei der „Kritischen O-Woche“, die von der Studierendenschaft der WWU angeboten wird eine Veranstaltung organisiert, die zu Protesten aus der linken Szene geführt hat. An der FH Münster sind die Gruppe und die BDS-Kampagne bisher noch nicht in Erscheinung getreten, im Parlament wird aber der Wunsch geäußert, dass der AStA die Situation beim nächsten münsteraner ASten-Treffen anspricht.

21:20 Uhr: Sarah Wellers (LiST) verlässt vorzeitig die Sitzung. Es sind noch 15 StuPa-Mitglieder anwesend.

Yannick Janßen, AStA-Referent für Hochschulpolitik, würde gerne aus dem Arbeitskreis Wahlen des ASTA über die vergangenen Wahlen berichten, denn wie im letzten Jahr hat er auch dieses Mal eine Auswertung geschrieben.

Weil es inzwischen schon sehr spät ist, einigt sich das Parlament darauf, den Bericht zu Protokoll zu nehmen. (Siehe Anhang)

Der Bericht soll nochmal auf der nächsten StuPa-Sitzung unter dem TOP „Sonstiges“ erläutert werden.

21:30 Uhr: Johanna Reinhardt (Bau) verlässt vorzeitig die Sitzung. Es sind noch 14 StuPa-Mitglieder anwesend.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) bittet um Kritik oder Wünsche, die die StuPa-Mitglieder an ihrer Sitzungsleitung haben.

Es wird keine Kritik, sondern allgemeine Zufriedenheit geäußert.

Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) fragt, warum bei Wortmeldungen der StuPa-Mitglieder keine quotierte Redeliste geführt wird.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, führt aus, dass nach seiner Auffassung der Geschäftsordnung eine Quotierung auf Antrag sehr wohl möglich sei. Er sichert zu, die Geschäftsordnung nochmal genau zu studieren und dem Parlament darüber zu berichten.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Reichert (LiST) schließt die Sitzung gegen 21:40 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter



Bericht aus dem AStA

StuPa-Sitzung am 21. Januar 2021

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster




1

Was bisher geschah...

Intern

- Neubesetzung im Referat für Partizipation: Jan Winkelkotte (Liste Amadeus)
- AStA ist seit Jahresbeginn mit zwei Refs im Corona-Krisenstab vertreten
- Klärung der ERASMUS+Förderung
- ASten-Vernetzung
- Verhandlungen zum Semesterticket




2

Was bisher geschah...

Angebote

- Umfrage zu Praktikum in der Corona-Krise
- Planungen für weiteres Aktionssemester laufen an
- Neue Website für den AStA
- Server für AStA-Veranstaltungen soll eingerichtet werden
- Satzung und Ordnungen der Studierendenschaft nun auf der Website verfügbar



3

Danke für Eure Aufmerksamkeit!



Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster



4



FH Münster · Postfach 30 20 · D-48016 Münster

Der Kanzler

Justizariat
Petra Cosfeld

Hüfferstraße 27
48149 Münster

fon +49 251 83-64200
fax +49 251 83-64205
petra.cosfeld@fh-muenster.de

www.fh-muenster.de

Münster, 13.11.2020

Präsidiumsvorlage zur Sitzung des Präsidiums am 18.11.2020 Änderung der Satzung der Studierendenschaft

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.10.2020 beantragt der Geschäftsführer des AStA im Auftrag der amtierenden Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit die Änderung der im Betreff genannten Satzung der Studierendenschaft der FH Münster.

Die Änderungen wurden mit der notwendigen Mehrheit auf der Studierendenparlamentssitzung am 06.10.2020 beschlossen.

Die Änderungen sind in der dieser Präsidiumsvorlage beigelegten Satzung farblich hervorgehoben. Sie sind zum einen entweder redaktioneller Art (u. a. Name der Hochschule wurde aktualisiert) oder geschlechtsneutrale Genderungen. Zum andern wurde die Satzung in einer rechtlich nicht zu beanstandenden Art und Weise in den 33 9; 12 Abs.1 und 5 (neu); 13 und 16 inhaltlich geändert (es geht insbes. um Regelungen zu den Formalitäten des Rücktritts eines StuPa-Mtglieds, zur Mitgliedschaft in einer Fachschaft (FS), zur Anerkennung einer FS ITB und um klarstellende Regelungen zur Teilnahme an der FSR-Konferenz sowie zur Besetzung der FSRäte).

Eine Anmerkung:

Es besteht eine Regelungslücke hinsichtlich des Ersatzes bei einem unterjährigen Rücktritt von Referent*innen. M. E. wäre eine Möglichkeit der Regelung wie folgt: in § 10 der Satzung wird nach Abs. 5 ein neuer Absatz 6 eingefügt: „Tritt ein*e Referent*in während der Wahlperiode (1 Jahr) zurück, ernennt der AStA-Vorsitz eine*n Nachfolger*in. Die Ernennung wird erst nach Bestätigung durch das StuPa wirksam.“ Die Nummerierung der folgenden Absätze verschiebt sich um eine Position.

2. Zustimmung des Präsidiums



Das Präsidium

stimmt der Änderung der Satzung der Studierendenschaft mit o. g. Anmerkung zu.

stimmt der Änderung nicht zu.

Es bestehen folgende Bedenken:

Anmerkung: Wegen der o.a. Anmerkung müsste der Satz
ein den Schild permanent sich verziehen werden,
damit dieses den noch geblieben müsste

18.11.20
Prof. Ute von Lojewski

FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Die Studierendenschaft

SATZUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM 09.11.2000
in der Fassung vom **21.01.2021**

Gemäß § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in Kraft getreten am 01. Oktober 2019 hat das Studierendenparlament der FH Münster University of Applied Sciences die folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.01.2018 (AB 19/2018) erhält folgende Fassung:

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines

- § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft
- § 2 Aufgaben der Studierendenschaft
- § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder
- § 4 Organe der Studierendenschaft
- § 5 Das Studierendenparlament
- § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments
- § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments
- § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments
- § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern
- § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses
- § 11 Aufgaben des AStA
- § 11 a Referate für Interessengruppen

Teil II: Fachschaften

- § 12 Die Fachschaften und ihre Organe
- § 13 Der Fachschaftsrat
- § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 15 Fachschaftsvollversammlung
- § 16 Fachschaftsrätekonferenz

Teil III: Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

- § 17 Aufgaben und Zusammensetzung
- § 18 Einberufung und Leitung

Teil IV: Urabstimmungen

- § 19 Aufgaben von Urabstimmungen

Teil V: Beitrags- und Haushaltswesen

- § 20 Beitragserhebung
- § 21 Haushaltsplanung

Teil VI: Schlussbestimmungen

- § 22 Änderung der Satzung
- § 23 Inkrafttreten

Teil I Allgemeines

§ 1

Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft der FH Münster ist die Gesamtheit aller an dieser Hochschule immatrikulierten Studierenden.
- (2) Sie ist rechtsfähige Gliedkörperschaft der FH Münster.
- (3) Ihre eigenen Angelegenheiten regelt sie im Rahmen dieser Satzung.

§ 2

Aufgaben der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:
 - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
 - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG NRW zu vertreten;
 - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
 - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
 - e) fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
 - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
 - g) den Studierendensport zu fördern;
 - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Der*die Verfasser*in ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

§ 3

Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht, an der Selbstvertretung und Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitzuwirken und deren Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Sie haben das Recht, Anträge und Anfragen an die Organe der Studierendenschaft zu richten.
- (3) Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften tagen öffentlich, sofern die Belange des Datenschutzes nicht berührt werden. Angelegenheiten der Beschäftigten der Studierendenschaft sind grundsätzlich nichtöffentlich. Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften treffen Regelungen, wie die Hochschulöffentlichkeit über Sitzungen informiert wird.

- (4) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist verpflichtet, den vom Studierendenparlament beschlossenen Semesterbeitrag zu leisten. Das Nähere regelt die Beitragsordnung der Studierendenschaft.
- (5) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder eines Fachschaftsrats vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm/ihr obliegenden Pflichten, so hat er/sie der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 4

Organe der Studierendenschaft

Die Organe der Studierendenschaft der FH Münster sind

1. das Studierendenparlament (StuPa)
2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

§ 5

Das Studierendenparlament

- (1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament hat 17 Sitze.
- (2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- (3) Die konstituierende Sitzung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das amtliche Wahlergebnis statt.
- (4) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament den*die StuPa-Präsident*in und zwei Stellvertreter*innen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (5) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das StuPa einen Haushaltsausschuss für die Dauer einer Amtsperiode. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (6) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse bilden. Bei der Konstituierung von Ausschüssen ist das Kräfteverhältnis der Listen im Studierendenparlament nach [der Berechnung des Wahlergebnisses nach D'Hondt](#) zu berücksichtigen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreter*innen der gesamten Studierendenschaft, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

§ 7

Aufgaben des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament hat die Aufgabe

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;
- c) über Änderungen der Satzung und der Finanzordnung mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen;

- d) über Änderungen der Beitragsordnung, der Urabstimmungsordnung und der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft mit absoluter Mehrheit zu beschließen;
- e) den Haushalt und Nachträge zum Haushalt zu beschließen, sowie die Ausführung des Haushaltes zu kontrollieren;
- f) über Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments mit Mehrheit zu beschließen;
- g) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds einen AStA-Vorsitz mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- ~~h)a) auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes dessen Stellvertretung mit Mehrheit zu bestätigen;~~
- ~~h)h) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds eine*n Finanzreferent*in mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;~~
- ~~h)j) über die Zustimmung zur Bestellung der AStA-Referent*innen zu beschließen;~~
- ~~i) auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes dessen Stellvertretung mit Mehrheit zu bestätigen;~~
- k) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden.

§ 8

Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde.

§ 9

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

- (1) Ein Mitglied scheidet aus dem Studierendenparlament aus
 - 1. durch schriftliche Niederlegung des Mandats, diese ist der Geschäftsführung des AStA zu übergeben.
 - 2. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt die Wahlordnung.

§ 10

Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus
 - 1. einer*einem Vorsitzenden;
 - 2. stellvertretenden AStA-Vorsitzenden;
 - 3. einer*einem Finanzreferent*in;
 - 4. und den Referent*innen.
- (2) Die AStA-Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1-3 bilden den AStA-Vorstand. Es muss Personeneinheit zwischen einem*einer Stellvertreter*in und einem*einer Referent*in bestehen. Dies gilt nicht für das Finanzreferat.
- (3) Der AStA-Vorsitz und das Finanzreferat werden nach Zusammentritt eines neuen Studierendenparlaments und der Entlastung des vorherigen AStA auf Grundlage des Rechnungsergebnisses von diesem für die Dauer eines Jahres gewählt. ~~Die Amtszeit der Stellvertretungen und der Referent*innen endet mit der Amtszeit des Vorsitzes.~~ In der gleichen StuPa-Sitzung werden die Referent*innen und die Stellvertretungen durch den AStA-Vorsitz bestellt und durch das StuPa bestätigt.
- (4) Die AStA-Referent*innen sollen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen und werden vom AStA-Vorsitz bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa.

~~(4)~~(5) Der AStA-Vorsitz, der stellvertretende AStA-Vorsitz, das Finanzreferat, die Referate können ihr Amt jederzeit niederlegen.

(6) Die Amtszeit der Stellvertretungen nach Abs. 1 Nr. 2 und der Referent*innen nach abs. 1 Nr. 4 endet mit der Amtszeit des Vorsitzes.

~~(5)~~(7) Bis zur Wahl der Nachfolge ist der AStA-Vorsitz verpflichtet, die Geschäfte des Vorsitzes weiterzuführen. Gleiches gilt für das Finanzreferat.

(8) Scheidet im Laufe der Amtsperiode ein*e Referent*in aus dem AStA aus oder wird ein Referat neu geschaffen, bestellt der AStA-Vorsitz eine*n neue*n Referent*in. Die Ernennung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.

~~(6)~~(9) Das Studierendenparlament kann dem AStA-Vorsitz oder der*dem Finanzreferent*in nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolge für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauensantrag gegen den AStA-Vorsitz oder der*dem Finanzreferent*in darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung der StuPa-Sitzung steht.

~~(7)~~(3) Die AStA-Referent*innen sollen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen und werden von dem AStA-Vorsitz bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa.

~~(8) Das Studierendenparlament kann dem*der Finanzreferent*in nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolge für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauensantrag gegen die*den Finanzreferent*in darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung steht.~~

§ 11

Aufgaben des AStA

- (1) Der AStA ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss. Er vertritt die Studierendenschaft und ~~Er~~ führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und Urabstimmungsbeschlüsse aus. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.
- (2) Der AStA stellt den Haushaltsplan und etwaige Nachträge unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs auf.
- (3) Der Vorsitz regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referate. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referate ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.
- (4) Der Vorsitz des AStA hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments und des AStA zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Mitglieder des AStA-Vorstands können beratend an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen.
- (6) Die Mitglieder des AStA sind dem Studierendenparlament und seinen Ausschüssen gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA übt in seinen Räumen Hausrecht aus.

§ 11 a

Referate für Interessengruppen

- (1) Alle auf Grund ihrer Herkunft, Geschlechts, Behinderung oder Neigung benachteiligten Studierenden können sich zu Interessengruppen zusammenschließen.

- (2) Jede Interessengruppe kann auf einer öffentlich bekannt gemachten Vollversammlung eine*n ~~Sprecher oder~~ Sprecher*in wählen.
- (3) Diese*r ~~Sprecher bzw. diese~~ Sprecher*in oder eine andere von der Vollversammlung vorgeschlagene Person kann vom AStA-Vorsitz in den Rang einer*r ~~eines~~ Referent*in ~~en~~ erhoben werden. § 10 Absatz 7-4 gilt entsprechend.

Teil II Fachschaften

§ 12 Die Fachschaften und ihre Organe

- (1) Die Studierenden an einem Fachbereich der FH Münster bilden jeweils eine Fachschaft. Die Studierenden gliedern sich zurzeit in folgende Fachschaften:
 - Fachschaft Chemieingenieurwesen
 - Fachschaft Elektrotechnik und Informatik
 - Fachschaft Maschinenbau
 - Fachschaft Energie - Gebäude - Umwelt
 - Fachschaft Architektur
 - Fachschaft Bauingenieurwesen
 - Fachschaft Design
 - Fachschaft Oecotrophologie - Facility Management
 - Fachschaft Wirtschaft
 - Fachschaft Sozialwesen
 - Fachschaft Physikingenieurwesen
 - Fachschaft Gesundheit

Die Mitgliedschaft zur jeweiligen Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der FH Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.

- (2) Das Studierendenparlament kann weitere Fachschaften und Fachschaften für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen einrichten, sofern dies nicht wegen der geringen Anzahl der Fachschaftsmitglieder unwirtschaftlich oder unzumutbar wäre oder die Interessen dieser Studierenden durch eine an einem Fachbereich bereits bestehende Fachschaft wahrgenommen werden können.
- (3) Hat eine Fachschaft weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel. Eine Fachschaft wird aufgelöst durch Beschluss des Studierendenparlamentes oder wenn die Mitgliederzahl weniger als fünfzig beträgt.
- (4) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft Lehramt an Berufskollegs“ besteht zurzeit an den folgenden 16 Studiengängen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege

- Master Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Elektrotechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Maschinenbautechnik
- (5) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft ITB“ besteht zurzeit an den folgenden Studiengängen des Instituts für Technische Betriebswirtschaft der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Verbundstudium
 - Master Wirtschaftsingenieurwesen
 - Master Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)
 - Master Technische Betriebswirtschaft Verbundstudium MBA (weiterbildend)
 - Master Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften (Verbundstudium) MBA (weiterbildend)
 - Master Materials Science and Engineering
- (6) Fachschaften können beschließen, sich zu gemeinsamen Fachschaften zusammenschließen. Der Beschluss ist mit der schriftlichen Zustimmung von 30 v. H. Studierenden der jeweiligen Fachschaft dem StuPa zur Zustimmung zuzuleiten. Dasselbe gilt für das Austreten aus einer gemeinsamen Fachschaft. Zurzeit haben sich die Fachschaften Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie - Gebäude - Umwelt und Physikingenieurwesen zur „Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt“ zusammengeschlossen.
- (7) Organe der Fachschaft sind
1. der Fachschaftsrat (FSR) und
 2. die Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Der AStA-Vorsitz wirkt auf eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften hin.

§ 13

Der Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Werden weniger als drei Kandidierende für die Wahl zum Fachschaftsrat aufgestellt, findet eine Wahl nicht statt, der Fachschaftsrat bleibt unbesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO).
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz, dessen Stellvertretung und das Finanzreferat; diese Posten sind durch jeweils ein Mitglied zu besetzen.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das geschäftsführende Organ der Fachschaft.
- (4) Der Fachschaftsrat verwaltet die vom Studierendenparlament zur Verfügung gestellten Mittel. Das Finanzreferat ist für die Haushaltsführung der Fachschaft im Rahmen der Selbstbewirtschaftung verantwortlich.
- (5) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung rechenschaftspflichtig.

§ 14

Aufgaben des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft im Rahmen des § 2 dieser Satzung.
- (2) Die Fachschaftsräte können Referate einrichten. Deren Mitglieder sollen mit den jeweils zuständigen Referaten des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammenarbeiten.

- (3) Der Fachschaftsrat soll mit den Mitgliedern seiner Fachschaft, die in Organen der Hochschule tätig sind, zusammenarbeiten.

§ 15

Fachschaftsvollversammlung

- (1) Der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Vollversammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) einzuberufen. Die Einladung ist wenigstens 10 Vorlesungstage vor ihrem Stattfinden unter Benennung der Tagesordnungspunkte fachschaftsöffentlich bekannt zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat geleitet.
- (2) Der Fachschaftsrat hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10 v.H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich verlangen. Sie ist spätestens fünf Vorlesungstage nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (3) Ein Beschluss der Fachschaftsvollversammlung bindet den Fachschaftsrat, wenn sich an einer geheimen Abstimmung mindestens 30 v.H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen. Ansonsten gelten Beschlüsse von Fachschaftsvollversammlungen als Empfehlungen.
- (4) Die Fachschaftsvollversammlung kann eine Satzung der Fachschaft beschließen. Die Satzung der Fachschaft kann abweichend von Abs. 3 die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung regeln. Die Satzung der Fachschaft bedarf der Zustimmung durch den AStA-Vorsitz und tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

§ 16

Fachschaftsrätekonferenz

- (1) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) dient der Koordination, Information und Meinungsbildung unter den Fachschaftsräten. Die FSRK legt zu Beginn jeder Sitzung die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Fachschaftsrat ist durch ein Mitglied vertreten. Das vertretende Mitglied wird von dem Fachschaftsrat jeweils für ein Semester verbindlich benannt, seine Kontaktdaten werden dem AStA-Fachschaftenreferat zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Weitere Fachschaftsmitglieder können mit beratender Stimme an der Fachschaftsrätekonferenz teilnehmen.
- (3) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) legt auf der ersten Sitzung eines Semesters die Tagungstermine der FSRK fest.
- (4) Das AStA-Fachschaftenreferat vertritt den AStA auf der FSRK. Es ist Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz.
- (5) Das AStA-Fachschaftenreferat lädt zu den ordentlichen FSRK-Sitzungen ein. Es leitet die ordentlichen FSRK-Sitzungen. Die FSRK kann abweichend von Satz 2 beschließen, dass ein FSR die FSRK leitet.
- (6) Die FSRK empfiehlt dem AStA-Finanzreferat einen Betrag, der für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften notwendig ist. Dieser Betrag wird in der Finanzordnung der Studierendenschaft der FH Münster mit der notwendigen Mehrheit festgesetzt.
- (7) Jeder FSR kann eine außerordentliche FSRK-Sitzung einberufen. Der einberufende FSR leitet die außerordentliche FSRK.

Teil III
Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

§ 17
Aufgaben und Zusammensetzung

Die Studierendenschaft der FH kann zum Zwecke der Information und der hochschulpolitischen Diskussion Vollversammlungen durchführen. Mitglieder der Vollversammlungen sind alle daran teilnehmenden Studierenden der FH Münster.

§ 18
Einberufung und Leitung

- (1) Gesamt-Vollversammlungen sind durchzuführen
 1. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
 2. auf Beschluss der Fachschaftsrätekonzferenz.
- (2) Beschlüsse einer Vollversammlung haben appellativen Charakter und sind in den Publikationen der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

Teil IV
Urabstimmungen

§ 19
Aufgaben von Urabstimmungen

- (1) In Angelegenheiten des § 7 Abs. 1 a-d dieser Satzung findet eine Urabstimmung statt, wenn 5 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft die Urabstimmung schriftlich bei dem Studierendenparlament beantragen.
- (2) Beschlüsse, die in Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn wenigstens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zustimmen.
- (3) Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung.

Teil V
Beitrags- und Haushaltswesen

§ 20
Beitragserhebung

- (1) Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

§ 21
Haushaltsplanung

Die finanziellen Belange der Studierendenschaft werden in einer separaten Finanzordnung geregelt.

Teil VI
Schlussbestimmungen

§ 22
Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur durch Beschluss von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

§ 23
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 21.01.2021 sowie der Genehmigung des Präsidiums vom **xx.xx.2021**.

Münster, den **xx.xx.2021**

Nicole Reichert
Präsidentin des Studierendenparlaments
der FH Münster

Rechnungsergebnis 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2019	2. NHHP 2020	Vermerke	IST 2020
Einnahmen				31.12.2019			
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen						
			Studierende:	13.747	13.200		13.291
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres					
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		36.054,65	45.700,00		45.725,05
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00		0,00
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00		0,00
	Gruppe 12	Beiträge					
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		312.972,68	319.440,00		335.785,18
	1202	Beiträge HSP		38.492,80	36.960,00	df 6201	37.214,80
	1203	Semesterticketbeiträge		4.856.533,40	4.881.360,00	df 6211	4.892.757,40
	Gruppe 13	Sozialdarlehen					
	1301	Darlehensrückflüsse		11.735,97	10.000,00		8.616,88
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsräte					
	1401	GFSR Steinfurt		0,00	0,00	df 8201	0,00
	1402	FSR Architektur		2.669,40	0,00	df 8202	450,80
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	df 8203	0,00
	1404	FSR Design		0,00	0,00	df 8204	0,00
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	df 8205	0,00
	1406	FSR Wirtschaft		0,00	2.400,00	df 8206	2.424,66
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	0,00	df 8207	0,00
	1408	FSR Gesundheit		0,00	0,00	df 8208	0,00
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs		648,37	0,00	df 8209	0,00
	Gruppe 15	Zinseinnahmen					
	1501	Zinsen		0,00	100,00		0,00
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen					
	1601	Betriebsmittlrücklage		17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00
	1603	Erneuerungsrücklage		0,00	17.000,00		17.000,00
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen					
	1701	Erstattung für das SGM		36.440,71	37.300,00	df 4112 / 6511	37.234,99
	1711	Erstattungen durch die FH Münster		6.500,00	0,00	df 6301	0,00
	Summe Kapitel 1			5.336.047,98	5.384.260,00		5.411.209,76
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft						
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen					
	2101	Verkauf von Gegenständen		0,00	0,00		3,00
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen		288,95	0,00		0,00
	2121	Einnahmen Sprachkurse		9.030,32	9.000,00	df 6231	11.015,72
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/ASTA-Kalender					
	2201	Einnahmen Ersti-Aktionen		2.500,00	0,00	df 6401	0,00
	2211	Werbeeinnahmen ASTA-Kalender		3.376,62	5.300,00	df 6411	5.749,20
	Summe Kapitel 2			15.195,89	14.300,00		16.767,92

Rechnungsergebnis 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2019	2. NHHP 2020	Vermerke	IST 2020
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten					
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))					
	Gruppe 31	Einnahmen AStA-Shop				
	3101	Einnahmen AStA-Shop 7	13.842,87	1.400,00		1.383,80
	3102	Einnahmen AStA-Shop 19	29.694,93	11.500,00		11.385,00
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt				
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	1.237,47	0,00		16,01
	3202	Einnahmen Catering	0,00	0,00		0,00
	3203	Sacheinnahmen	0,00	0,00		0,00
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit				
	3301	Umsatzsteuer	655,94	1.000,00		0,00
	Summe Kapitel 3		45.431,21	13.900,00		12.784,81
	Summe der Einnahmen		5.396.675,08	5.412.460,00		5.440.762,49
Ausgaben						
Kapitel 4	Bezüge und AEs					
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare				
	4101-4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	192.804,88	202.100,00		196.108,98
	4151	Beiträge KSK	319,54	1.000,00		860,73
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	393,21	600,00		563,25
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	0,00	500,00		0,00
	Stellenplan:	1 Stelle TV-L 11				
		1 Stelle TV-L 10				
		0,5 Stelle TV-L 10				
		1 Minijob Buchhaltung				
		1 Minijob Mediengestaltung				
		4-6 Minijobs AStA-Shop				
		1 Minijob IT-Technik				
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Beschluss des StuPa vom 08.11.2018)				
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	7.299,60	7.300,00		7.152,60
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	7.123,20	7.300,00		7.123,20
	4203	Referat für Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	3.649,80	4.050,00		3.649,80
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	4.241,77	6.260,00		5.898,12
	4205	Referat für Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	5.859,49	6.260,00		5.934,76
	4206	Referat für Umwelt (12 Std.-Anteile)	1.042,80	6.260,00		5.973,37
	4207	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	6.117,96	6.260,00		6.117,96
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	6.256,80	6.260,00		6.256,80
	4209	Referat für Int. Studierende (12 Std.-Anteile)	5.170,55	6.260,00		6.256,80
	4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	0,00	6.260,00		6.256,80
	4211	Referat für Studentische Hilfskräfte (7 Std.-Anteile)	1.019,66	900,00		439,30
	4212	Referat für Queere Studierende (7 Std.-Anteile)	5.735,40	900,00		726,52
	4213	Referat für Partizipation (7 Std.-Anteile)	6.117,96	900,00		0,00
	4220	StuPa-Präsident*in	600,00	600,00		600,00
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge				
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	10.891,58	11.800,00		10.902,59
	Summe Kapitel 4		264.644,20	281.770,00		270.821,58

Rechnungsergebnis 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2019	2. NHHP 2020	Vermerke	IST 2020
Kapitel 5	Büroausgaben					
	Gruppe 51	Bürobetrieb				
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf	4.258,86	4.244,00		3.681,89
	5102	Geräte & Ausstattung	0,00	4.000,00	df5103	2.729,69
	5103	Kleingeräte / Software / etc.	1.485,71	2.650,00	df5102	1.428,15
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.	1.308,78	1.500,00		226,72
	5105	Versicherung der Geschäftsräume	837,74	850,00		837,74
	5106	Büro-Kopierer	3.160,02	3.000,00		3.158,72
	Summe Kapitel 5		11.051,11	16.244,00		12.062,91
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft					
	Gruppe 61	Fachliche Belange				
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen	2.441,34	6.000,00		168,78
	6111	Rechtsberatung	8.389,50	9.000,00		9.059,70
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft	0,00	500,00		0,00
	6131	Beitrag Radio Q	127,85	130,00		127,85
	6141	Beitrag DAAD	50,00	50,00		50,00
	Gruppe 62	Soziale Belange				
	6201	Ausgaben HSP	38.227,00	36.960,00	df 1202	37.214,80
	6211	Ausgaben Semesterticket	4.856.533,40	4.882.860,00	df 1203	4.906.912,75
	6221	Sozialdarlehen	10.883,94	12.000,00	df 1301	7.979,17
	6231	Kosten Sprachkurse	9.806,55	9.000,00	df 2121	10.440,00
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik				
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo	19.173,77	9.500,00	df 2111 / 1711	4.083,69
	6311	Kosten externe Veranstaltungen	355,63	2.000,00		0,00
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender				
	6401	Ausgaben Ersti-Aktionen	5.955,88	0,00	df 2201	0,00
	6411	Ausgaben AStA-Kalender	6.595,19	7.000,00	df 2211	5.029,97
	Gruppe 65	Studentische Projekte				
	6501	AEs für studentische Projekte	3.925,00	6.000,00		3.800,00
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement	6.440,67	30.000,00	df 1701	8.018,02
	Summe Kapitel 6		4.968.905,72	5.011.000,00		4.992.884,73
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten					
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))					
	Gruppe 71	AStA-Shop				
	7101	Ausgaben AStA-Shop 0	0,00	0,00		0,00
	7102	Ausgaben AStA-Shop 7	9.611,03	1.000,00		1.417,13
	7103	Ausgaben AStA-Shop 19	17.718,61	6.500,00		5.645,69
	7111	Betriebskosten AStA-Shop	1.846,51	3.000,00		3.002,54
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt				
	7201	Getränkebeschaffung	1.328,79	0,00		0,00
	7202	Catering	143,94	0,00		0,00
	7203	Sachausgaben	923,62	0,00		0,00
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit				
	7301	Umsatzsteuern	3.254,82	3.500,00		1.551,32
	Summe Kapitel 7		34.827,32	14.000,00		11.616,68

Rechnungsergebnis 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2019	2. NHHP 2020	Vermerke	IST 2020
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaftsräte					
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaftsräte				
	8101	Sonderetat Fachschaftsräte	0,00	0,00		0,00
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln				
		WiSe 17/18 & SoSe 2018				
	8201	GFSR Steinfurt	4.086	3.197,41	df 1401	6.720,40
	8202	FSR Architektur	842	4.385,65	df 1402	1.173,00
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.400	2.960,00	df 1403	1.000,00
	8204	FSR Design	708	995,60	df 1404	0,00
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.306	0,00	df 1405	1.337,73
	8206	FSR Wirtschaft	2.220	4.108,00	df 1406	497,42
	8207	FSR Sozialwesen	1.996	2.057,95	df 1407	246,95
	8208	FSR Gesundheit	846	2.184,40	df 1408	1.118,80
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	100	632,67	df 1409	0,00
	Summe Kapitel 8		13504	20.521,68		12.094,30
Die Zuweisungen an die Fachschaftsräte erfolgen nach folgendem Schlüssel:						
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 €						
für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.						
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.						
Kapitel 9	Vermögensausgaben					
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl				
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00		0,00
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen				
	9201	Betriebsmittelrücklage		17.000,00	festgelegt	17.000,00
	9202	Haushaltsübergangsrücklage		17.000,00	festgelegt	31.000,00
	9203	Erneuerungsrücklage		17.000,00		17.000,00
	Summe Kapitel 9		51.000,00	65.000,00		65.000,00
Summe der Ausgaben			5.350.950,03	5.412.460,00		5.364.480,20
Summe der Einnahmen			5.396.675,08	5.412.460,00		5.440.762,49
Summe der Ausgaben			5.350.950,03	5.412.460,00		5.364.480,20
Jahresabschluss			45.725,05	0,00		76.282,29
Bemerkungen:						
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>						
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>						
Weitere Haushaltsfestlegungen:						
Die Titel 1701, 4112 und 6511 sind für den Zweck „Projekt SGM“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Projekt SGM“ müssen in den Titeln 1701, 4112 und 6511 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.						
Die Titel 2201 und 6401 sind für den Zweck „Ausgabe Erstsemester-Taschen“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Ausgabe Erstsemester-Taschen“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2201 und 6401 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.						
Die Titel 2211 und 6411 sind für den Zweck „AStA-Kalender“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „AStA-Kalender“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2211 und 6411 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.						
Die Titel 2121 und 6231 sind für den Zweck "Sprachkurse" gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Sprachkurse“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2121 und 6231 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.						

RECHNUNGSERGEBNIS Haushaltsjahr 2020

Überschuss Haushaltsjahr 2020

Berechnung des Haushaltsüberschusses

Summe der Einnahmen 2020	5.440.762,49 €
Summe der Ausgaben 2020	<u>-5.364.480,20 €</u>
Überschuss	<u><u>76.282,29 €</u></u>

Geldbestände Barkasse und Konten

Geldbestände per 31.12.2020

Barkasse	332,79 €
Girokonto 307981	50.146,31 €
Liquiditätskonto 41475	90.803,20 €
Liquiditätskonto 41491	-0,01 €
Festgeldkonto 234070548	0,00 €
Summe	<u><u>141.282,29 €</u></u>

Vermögensübersicht Rücklagen und Forderungen

Stand: 31.12.2020

Rücklagen

Betriebsmittlrücklage (festgelegt)	17.000,00 €
Haushaltsübergangsrücklage (festgelegt)	31.000,00 €
Erneuerungsrücklage	17.000,00 €
Summe	<u><u>65.000,00 €</u></u>

Forderungen

Sozialdarlehen (ab 01.01.2005)	8.567,47 €
Summe	<u><u>8.567,47 €</u></u>

Wirtschaftlichkeitsaufstellung Campus Kiosk Steinfurt 2020

gemäß § 29, Abs. 3, Buchstabe b der Finanzordnung

Inventar

<i>Inventar am 01.01.2020</i>	7.026,05 €
<i>Inventar am 31.12.2020</i>	<i>Kiosk ist geschlossen</i>
<i>Veränderung des Warenbestands</i>	<u><u>unbekannt</u></u>

Einnahmen

Einnahmen aus Verkauf	12.768,80 €
Summe	<u><u>12.768,80 €</u></u>

Ausgaben

Veränderung des Warenbestands	0,00 €
Wareneinkauf	7.062,82 €
Betriebskosten	1.849,43 €
Investitions- & Ausstattungskosten	1.153,11 €
Lohnkosten	3.570,52 €
Summe	<u><u>13.635,88 €</u></u>

Verlust

<u><u>-867,08 €</u></u>

Inventarverzeichnis Geldwerte Gegenstände
Wertgegenstände per 31.12.2020

	InventurNr.	AfA-Wert:
Möbeleinsatztresor	2-2003	263,82 €
Pinwand	11/3	97,88 €
Bürostuhl	11/7	49,91 €
Bürostuhl	11/8	49,91 €
Bürostuhl	11/9	49,91 €
Bürostuhl	11/10	49,91 €
Bürostuhl	11/11	49,91 €
Bürostuhl	11/12	61,99 €
Gefrierschrank Beko FSE 1073	15/1	109,58 €
MEDA Anrichte	15/2	943,50 €
Lumix DMC-FZ300EGK	17/1	297,85 €
Gefrierschrank Beko RFNE312E33W	17/2	393,32 €
Wacom Intuos Pro Grafiktablet	18/1	229,62 €
Trekstore Primetab T13B Tablet	18/2	151,60 €
Laptop Lenovo 15,6"	19/1	312,67 €
Kassensystem P1000	20/1	605,89 €
Monitor Samsung LS34	20/2	323,03 €
Huawei Matebook 13 "	20/3	624,17 €
Huawei Matebook 13 "	20/4	624,17 €
PC asta-buero-2	20/5	761,47 €
Gesamtwert		<u><u>6.050,11 €</u></u>

Antrag zur Positionierung der Studierendenschaft und zur Förderung von „Open Access“

Antragstellende:

Liste Campus FHair (CFH), Liste Steinfurt (LiST), Die Liste (Amadeus)

Sachdarstellung:

Viele Forschungsprojekte der FH werden großzügig durch öffentliche Gelder und somit durch die Steuerzahlenden finanziert. Wir als Listen Campus FHair und Steinfurt denken, dass so erworbenes Wissen frei zugänglich gemacht und kostenlos sein sollte, um so der finanzierenden Allgemeinheit den angemessenen Nutzen zu erweisen. Trotz eines enorm großen globalen Bedarfs an Wissen, Rohdaten und Forschungsergebnissen, werden diese häufig immer noch hinter Bezahlschranken versteckt und somit lediglich einer privilegierten, ausreichend zahlungskräftigen Minderheit zugänglich gemacht. Dieses Vorgehen ist nicht nur ethisch bedenklich, sondern schränkt auch die Effizienz und Effektivität von weiteren Forschungsvorhaben unnötig ein.

Wir möchten uns aus diesen Gründen dafür einsetzen, dass der Themenbereich „Open Access“ an der FH Münster gestärkt, in konkreten Schritten vorangetrieben und sowohl für Studierende als auch für Lehrende transparent gemacht wird, wie es zum Beispiel bereits bei der WWU Münster der Fall ist. Alle Studierenden können davon profitieren, ebenso die Allgemeinheit außerhalb der Hochschule.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, in Kontakt mit der Hochschulleitung und dem Studierendenparlament Maßnahmen zu ergründen, um die Förderung von „Open Access“ an der Hochschule zu sichern und wie oben ausgeführt im Sinne der Studierendenschaft umzusetzen.

Um die Mitwirkung an diesem Vorhaben seitens des Studierendenparlaments ausreichend zu sichern, wird ein Ausschuss mit drei Mitgliedern zum Thema gegründet.



DB Regio AG • Bahnhofsvorplatz 1 • 50667 Köln

An alle Vertragspartner
des regionalen SemTi ML/RL

DB Regio AG
Erlösmanagement und Produktinnovation
Bahnhofstrasse 1 - 5
48143 Münster
www.deutschebahn.com



20.01.2021

Angebot zur Fortführung des regionalen SemesterTicket Vertrages ML/RL

Sehr geehrte Damen und Herren,

resultierend aus unseren gemeinsamen Gesprächen zum zukünftigen regionalen SemesterTicket-Vertrag im Bereich Münsterland und Ruhr-Lippe, möchten Ihnen die Vertragspartner der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, vertreten durch die DB Regio AG, Region NRW folgendes Angebot zur Fortführung des Vertrages unter Berücksichtigung folgender Punkte unterbreiten:

- *Geltungsdauer des neuen Vertrages*
 - o *Vertragszeitraum von 5 Jahren lückenlos anschließend (WS 2021/22 bis SS 2026) an den derzeit gültigen Vertrag je Hochschule*
- *Geltungsbereich:*
 - o *Der in den Verträgen vereinbarte Geltungsbereich der SemesterTickets bleibt unverändert*
- *Erweiterter Zusatznutzen (NEU) im vereinbarten Geltungsbereich (Bus und Zug):*
 - o *Montags bis freitags ab 19 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen gilt das Ticket für bis zu 5 Personen, davon maximal 2 Personen ab 15 Jahren. Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person ist nur ein Fahrrad erlaubt.*
 - o *Kostenlose Mitnahme von bis zu drei Kindern im Alter von 6 – 14 Jahren, ganztägig – jetzt auch - im gesamten, vereinbarten Geltungsbereich (mo-fr bis 19:00 Uhr können anstelle von Kindern **keine** Fahrräder mitgenommen werden).*

...



DB Regio AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 977
USt-IdNr.: DE199861724

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Jörg Sandvoß, Vorsitzender
Frank Klingenhöfer
Ralph Rohde
Ulrike Haber-Schilling
Oliver Terhaag



Die oben genannten zusätzlichen Punkte kommen nur dann zum Tragen, wenn eine der folgend aufgeführten Preisvarianten einheitlich gewählt wird:

	Variante 1	Variante 2
Wintersemester 2021/2022	132,- €	133,- €
Sommersemester 2022	134,- €	133,- €
Wintersemester 2022/2023	136,- €	137,- €
Sommersemester 2023	138,- €	137,- €
Wintersemester 2023/2024	140,- €	141,- €
Sommersemester 2024	142,- €	141,- €
Wintersemester 2024/2025	144,- €	145,- €
Sommersemester 2025	146,- €	145,- €
Wintersemester 2025/2026	148,- €	149,- €
Sommersemester 2026	150,- €	149,- €

Zielbild beider Vertragsparteien war eine verlässliche Planbarkeit für die zukünftige Bepreisung zu erstellen und ist mit einer der beiden Varianten, für den gesamten Vertragszeitraum gegeben.

Diese Varianten bieten die bekannte Stabilisierung der zukünftigen SemesterTicket Preise inkl. der neuen, dargestellten Zusatznutzen und gelten nur im Kontext miteinander.

Die Dynamisierung der Preise erfolgt auf Grundlage folgender Faktoren:

- Attraktivierung der Zusatznutzen für alle Nutzer bezogen auf den Zusatznutzen der Personenmitnahme
- Mit den angebotenen, neuen SemesterTicket-Konditionen und den neuen Preisen ist das Ticket nach wie vor das günstigste SemesterTicket in NRW
- Stetiger nachfragegerechter Ausbau des Verkehrsangebotes im SPNV und ÖSPV
- Erreichung der Preisbereitschaft der Studierenden aus dem Jahr 2016 erst zehn Jahre später, im Jahre 2026 (Grundlage: Gutachten P&C aus dem Jahr 2015)
- Stetiger Anstieg von Energie-, Fahrzeug- und Personalkosten (z.B. aktuelle Abschlüsse der relevanten Tarifverträge oder CO₂-Abgabe)
- Nachführung von weggefallenen Förderungen von Bund und Land in der Schülerbeförderung durch PBefG und AEG

3/3

Wir möchten Sie bitten, das vorstehende Angebot kritisch zu prüfen, in Ihren Beschlussgremien vorzustellen und zu diskutieren. Es wäre schön, wenn Sie sich einheitlich für eine der Preisvarianten entscheiden könnten.

An dieser Stelle möchten wir noch darauf hinweisen, dass der neue, im SemesterTicket enthaltene Zusatznutzen in Bezug auf die Mitnahmemöglichkeit von weiteren Personen mit ca. 1 % des Gesamtpreises bewertet wird. Dieses wurde den Verkehrsunternehmen in einer gutachterlichen Expertise bestätigt.

Die neuen Vertragsinhalte (Mitnahmemöglichkeit usw.) sind bei der Gesamtkalkulation der neuen SemesterTicket-Preise für die neue Laufzeit berücksichtigt und somit als **Gesamtpaket anzusehen**.

Dieses Angebot ist gültig bis zum 14.02.2021.

Wir würden uns über eine Zustimmung zu diesem Angebot sehr freuen und hoffen, dass Sie sich gemeinschaftlich für eine Angebotsvariante entscheiden können.

Mit freundlichen Grüßen

DB Regio AG, Region NRW

i.V. 
Hans-Dieter Kleine-Steevermür

i.A. 
Vanessa Humburg



Wahlen 2020

StuPa-Sitzung 21.01.2020

asta^{fh}

Wahlbeteiligung

Vergleich 2019 und 2020

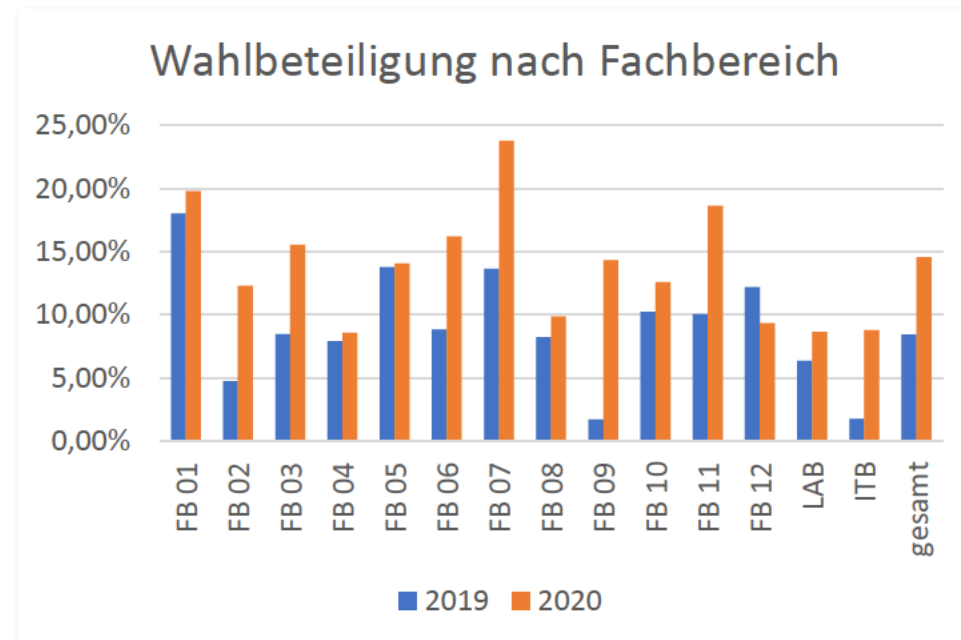
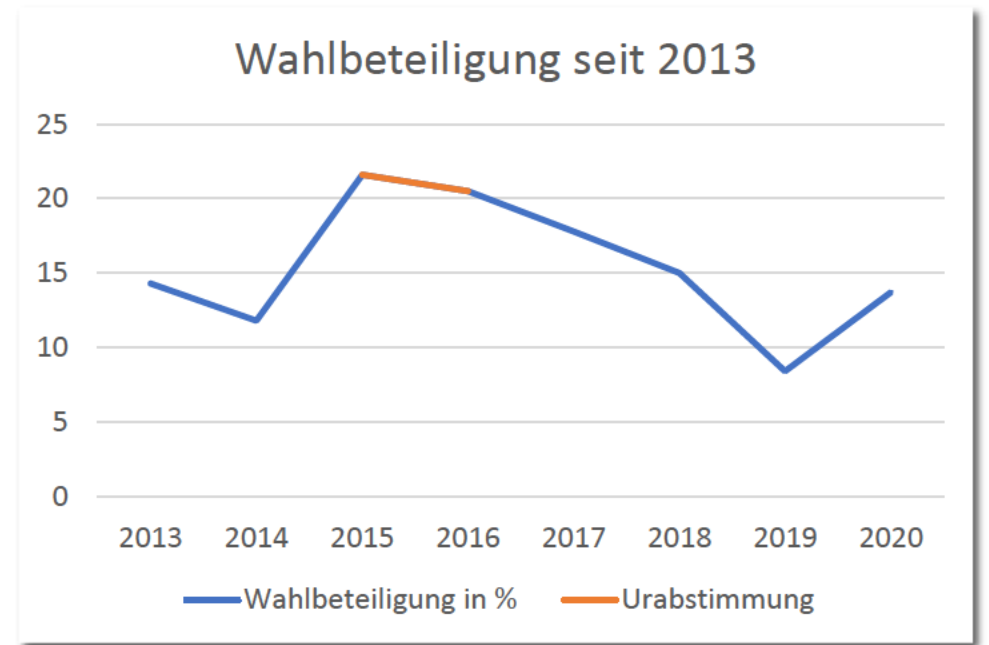
2019: 8,4%

2020: 13,7%

↑ +63,10%

Höchste Wahlbeteiligung: FB 07 (Design)

Höchste Diskrepanz: FB 09 (Wirtschaft)



Maßnahmen

Übersicht

	Webseite	Rundmail	Social Media	Veranstaltung	Aushang / Plakate	Gremien
Wahlausschreibung	x					
Kandidatur	x	x	x			x
Briefwahl	(x)	(x)				
Wahlbekanntmachung	x					
Allgemeine Informationen	x	x	x			x
Wahlhilfe	x	x				x

- Coronabedingt keine Veranstaltungen / Plakate
- Briefwahl nicht mehr im Fokus durch Onlinewahl
- Verstärkte Informationen auf Social Media und im Studipaket

Seitenaufrufe Wahlen

Oktober bis Dezember

Gesamtaufrufe 2019: 1236

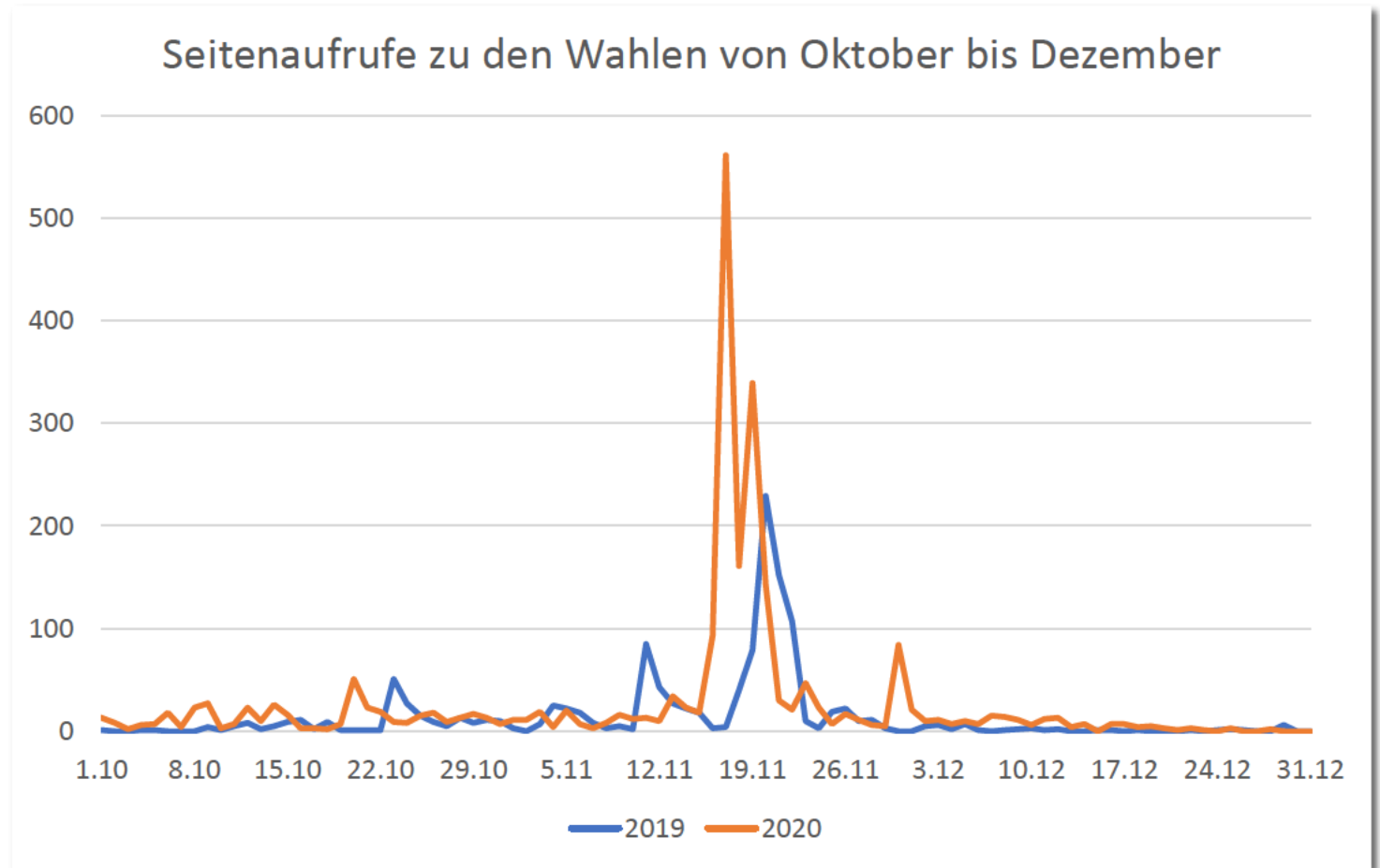
Gesamtaufrufe 2020: 2351

↑ +90,21% Aufrufe

Durchschn. Zeit auf der Seite

2019: 137 Sekunden

2020: 196 Sekunden



StuPa-Mat

- **> 190 Aufrufe** (keine Daten aus dem letzten Jahr)
- **3 / 5 Listen** haben Antworten eingereicht
- **Fragen** aus dem letzten Jahr **überarbeitet** & neue aktuelle Themen verarbeitet
- Größere Unterschiede bei der Beantwortung der Fragen im Gegensatz zum Vorjahr



Weitere Daten

- > 4.580 Aufrufe des Studipaketes
- Wahlbeteiligung bei den Uni(-Präsenz)-Wahlen: 8,7% (Vorjahr: 23,22 %)
- Positive Rückmeldungen zu den Gremien-Videos auf Social Media
- Angebote zur Information zu den Listen auf Webseite & Social Media wurde kaum genutzt
 - Dafür stärker von Fachschaften und anderen Gremien
- Keine Podiumsdiskussion
- Wenig Informationen auf der FH-Webseite trotz Kontakt mit dem Dezernat Hochschulkommunikation

DANKE!

StuPa-Sitzung 21.01.2021

